

**Prüfungsteil 10: Ergänzungsleitungen (EL)**

Kandidatennummer

Prüfungsdauer

60 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

10

Beilage(n)

keine

Maximale Punktzahl

60

Erzielte Punkte

Note

Lösungsvorschlag

**Hinweise**

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosser Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

**Die Expert/innen**

**Datum**

**Unterschriften**

Expert/in 1

Expert/in 2

Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)

Kandidatennummer

**Aufgabe 1: Aussagen zu Ergänzungsleistungen (5 Punkte)**

**Ausgangslage**

Sie erhalten 10 Aussagen zu Ergänzungsleistungen.

**Aufgabe**

Beurteilen Sie, ob die Aussagen richtig oder falsch sind und kreuzen Sie entsprechend an.

**Lösungsvorschlag**

- | ja                                  | nein                                |  |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | Die Karenzfrist für einen deutschen Staatsangehörigen beträgt 10 Jahre.  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | Die Ergänzungsleistungen können im Dreisäulenmodell der 1. Säule zugeordnet werden.  |
| <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | Der Nettolohn inklusive Kinderzulagen wird privilegiert, das heisst zu 2/3 als Einnahme angerechnet.   |
| <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | Hypothekarschulen können vom Vermögen nur in Abzug gebracht werden, wenn die Liegenschaft selbst bewohnt wird.   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | Bei Ehepaaren, von denen mindestens ein Ehegatte in einem Heim lebt, wird das Vermögen je hälftig zugerechnet.   |
| <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | Die Hilflosenentschädigung darf nie als Einnahme angerechnet werden.   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | Der Lebensbedarf einer Familie (Ehepaar mit 3 Kindern im Alter von 5, 8, 12) beträgt CHF 56'295.00.  |
| <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | Der Vermögensverzehr für einen IV-Rentner, der im Heim lebt, beträgt 1/5.  |
| <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | Ein Vermögensverzicht wird jährlich um CHF 10'000.00 amortisiert. Wenn zwei Vermögensverzichte vorhanden sind, können jährlich CHF 20'000.00 amortisiert werden. |
| <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | Als Ausgaben können immer die effektiven Hypothekarzinsen und Gebäudeunterhaltskosten berücksichtigt werden.   |

*Korrekturhinweis: Pro Antwort 0.5 Punkte, insgesamt 5 Punkte.*

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 10: Ergänzungsleitungen (EL)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 2: Ausgaben und Einnahmen (5 Punkte)****Ausgangslage**

Sie erhalten 10 Aussagen zur wirtschaftlichen Situation einer versicherten Person.

**Aufgabe**

Beurteilen Sie, ob die nachfolgenden Nennungen bei der Berechnung der ordentlichen Ergänzungsleistungen als Ausgaben (A) anerkannt, als Einnahmen (E) anrechenbar oder ob sie nicht (N) zu berücksichtigen sind.

**Lösungsvorschlag**

	A, E, N
Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung	N
Diätmehrkosten infolge Diabetes	N
Erwerbseinkommen in der Höhe von CHF 43'000.00 pro Jahr	E
Mietzins einer Wohnung und die damit zusammenhängenden Nebenkosten	A
Nachzahlung von Nebenkosten gemäss Nebenkostenabrechnung	N
Persönliche Auslagen des Heimbewohners	A
Familienrechtliche Unterhaltsbeiträge	A, E
Vermögensverzehr von 1/10	E
Zusatzversicherung der Krankenkasse für Komplementärmedizin	N
Kosten für das Haustier	N

*Korrekturhinweis: Pro Antwort 0.5 Punkte, insgesamt 5 Punkte.*

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 3: EL-Reform (5 Punkte)**

**Ausgangslage**

Sie erhalten 5 Aussagen zur EL-Reform.

**Aufgabe**

Beurteilen Sie, ob die Aussagen richtig oder falsch sind und kreuzen Sie die entsprechende Antwort an.

**Lösungsvorschlag**

richtig

falsch

Die Reform der Ergänzungsleistungen tritt auf 01.01.2021 in Kraft.

Mit der EL-Reform werden bei den Mietzinsmaxima die unterschiedlichen Mietzinsbelastungen in den Grosszentren, in der Stadt und auf dem Land berücksichtigt.

Künftig können nur noch Personen mit einem Vermögen von weniger als CHF 100'000.00 Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben. Bei Ehepaaren liegt die Eintrittsschwelle bei CHF 200'000.00 bei Kindern bei CHF 50'000.00. Zum Vermögen zählt auch der Wert einer selbstbewohnten Liegenschaft.

Mit dem neuen Gesetz wird der Lebensbedarf für Kinder unter 11 Jahren gesenkt.

Als Prämie für die Krankenkasse wird bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen nach wie vor ein Pauschalbetrag berücksichtigt.

*Korrekturhinweis: Pro Antwort 1 Punkt, insgesamt 5 Punkte.*

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 4: Berechnung der Ergänzungsleistungen (22 Punkte)****Sachverhalt**

Bruno Meier, geb. 30.03.1930, ist am 05.01.2020 ins Pflegeheim Seegarten eingetreten. Am 15.04.2020 meldet er sich zum Bezug von Ergänzungsleistungen an.

Die wirtschaftliche Situation von Bruno Meier sieht wie folgt aus:

Heimtaxe	CHF	204.00	pro Tag
Sparguthaben am 01.01.2020	CHF	15'000.00	
Zins auf Sparguthaben	CHF	7.00	pro Jahr
Steuerwert Eigentumswohnung	CHF	200'000.00	
Verkehrswert Eigentumswohnung	CHF	375'000.00	
Hypothekarschulden	CHF	200'000.00	
Hypothekarzins	CHF	2'000.00	pro Jahr
Eigenmietwert der Wohnung	CHF	8'500.00	pro Jahr
Marktmietwert der Wohnung	CHF	12'000.00	pro Jahr
AHV-Rente	CHF	1'851.00	pro Monat
Rente berufliche Vorsorge	CHF	740.00	pro Monat

Im betreffenden Kanton gelten folgende Sonderregelungen:

- Kantonale Durchschnittsprämie Erwachsene: CHF 6'000.00 pro Jahr
- Die Heimtaxe ist auf CHF 187.00 pro Tag begrenzt
- Betrag für persönliche Auslagen: CHF 4'800.00 pro Jahr
- Gebäudeunterhaltungspauschale: 20% des Liegenschaftsertrags
- Erhöhung des Vermögensverzehrs auf 1/5 bei Bezüglern von Altersrenten, die im Heim leben.
- Die Höhe der jährlichen Ergänzungsleistung (Art. 26 ELV) beträgt mindestens die Höhe der entsprechenden kantonalen Durchschnittsprämie.

**Aufgabe**

Berechnen Sie den monatlichen EL-Auszahlungsbetrag.

**Hinweis**

Zeigen Sie den detaillierten Berechnungsweg auf.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 10: Ergänzungsleitungen (EL)**

Kandidatennummer

**Lösungsvorschlag***Alle Beträge sind in Franken angegeben.*

Durchschnittsprämie KK	6'000	(1 Punkt)
Heimtaxe (187 x 365)	68'255	(1 Punkt)
Hypothekarzins	2'000	(1 Punkt)
Gebäudeunterhalt	2'400	(1 Punkt)
Betrag für persönliche Auslagen	4'800	(1 Punkt)
Total Ausgaben	83'455	
Vermögen	15'000	(1 Punkt)
Verkehrswert Liegenschaft	375'000	(1 Punkt)
./. Hypothekarschuld	200'000	(1 Punkt)
Freibetrag	37'500	(1 Punkt)
Anrechenbares Vermögen	152'500	
Vermögensverzehr 1/5	30'500	(2 Punkte)
AHV-Rente	22'212	(1 Punkt)
Rente bV	8'880	(1 Punkt)
Zinsertrag	7	(1 Punkt)
Marktmietwert	12'000	(1 Punkt)
Total Einnahmen	73'599	
Total Ausgaben	83'455	(1 Punkt)
./. Total Einnahmen	73'599	(1 Punkt)
Ausgabenüberschuss	9'856	(1 Punkt)
EL-Anspruch pro Monat	822	(2 Punkte)
./. Direktzahlung an Krankenkasse	500	(1 Punkt)
EL-Auszahlungsbetrag pro Monat	322	(1 Punkt)

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 5: Anspruchsbeginn (3 Punkte)**

**Sachverhalt**

Silvia Schmid tritt am 01.12.2019 ins Alters- und Pflegeheim Obstgarten ein. Die Anmeldung zum Bezug von Ergänzungsleistungen erfolgt am 14.04.2020.

**Aufgabe**

Ab welchem Datum hat Silvia Schmid Anspruch auf Ergänzungsleistungen? Begründen Sie unter Angabe der massgebenden Rechtsgrundlage.

**Lösungsvorschlag**

*Ab 01.12.2019*

**(1 Punkt)**

*Silvia Schmied reichte die EL-Anmeldung innert 6 Monaten seit dem Heimeintritt ein. Es ist deshalb eine rückwirkende Berechnung ab Heimeintritt möglich.*

**(1 Punkt)**

*Art. 12 Abs. 2 ELG*

**(1 Punkt)**

---

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 10: Ergänzungsleitungen (EL)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 6: Rückerstattungsforderung (8 Punkte)**

**Sachverhalt**

Herbert Müller bezieht seit 01.05.2010 Ergänzungsleistungen. Beim Eingang der Dokumente zur periodischen Revision des Ergänzungsleistungsanspruchs am 13.02.2020 wird festgestellt, dass Herbert Müller seit 01.05.2012 eine Rente aus Deutschland bezieht, welche er bisher nie deklariert hat.

**Aufgabe**

Beantworten Sie die Fragen zum Sachverhalt. Wo verlangt, nennen Sie die massgebende(n) Rechtsgrundlage(n).

**Frage 6.1 (3 Punkte)**

Innert welcher Frist muss die Rückerstattungsverfügung für zuviel bezogene Ergänzungsleistungen erstellt sein, bevor die Verjährung eintritt? Begründen Sie Ihren Entscheid und nennen Sie das genaue Datum.

**Lösungsvorschlag**

*Die Rückerstattungsverfügung muss vor Ablauf eines Jahres (1 Punkt), nach dem die EL-Durchführungsstelle davon Kenntnis (1 Punkt) erhalten hat, erstellt worden sein. Vorliegend bis zum 13.02.2021 (1 Punkt).*

**Frage 6.2 (2 Punkte)**

Wie weit in die Vergangenheit zurück können zu viel bezogene Ergänzungsleistungen zurückgefordert werden, wenn es sich nicht um eine strafbare Handlung handelt und die Rückerstattungsverfügung am 26.03.2020 erlassen wird? Nennen Sie das genaue Datum und die massgebende Rechtsgrundlage.

**Lösungsvorschlag**

*01.04.2015 (1 Punkt)*

*Art. 25 Abs. 2 ATSG (1 Punkt)*

**Frage 6.3 (3 Punkte)**

Die Rückerstattungsverfügung ist in Rechtskraft erwachsen. Die Höhe der Rückforderung beträgt CHF 10'524.00. Diesen Betrag kann Herbert Müller nicht bezahlen. Zudem macht Herbert Müller geltend, er hätte die AHV-Zweigstelle schon vor Jahren mündlich über den Bezug der Rente aus Deutschland informiert. Wie kann Hebert Müller nun weiter vorgehen? Begründen Sie Ihren Entscheid.

**Lösungsvorschlag**

*Herbert Müller kann ein Erlassgesuch (1 Punkt) einreichen. Das Gesuch ist zu begründen (1 Punkt) und mit den nötigen Belegen (1 Punkt) zu versehen.*

*Korrekturhinweis: Art. 4 Abs. 4 ATSV*

Erzielte Punkte:



**Prüfungsteil 10: Ergänzungsleitungen (EL)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 7: Liegenschaften (12 Punkte)****Sachverhalt**

Das Ehepaar Franz und Verena Gerber, 80 und 85-jährig, besitzen eine Liegenschaft in Langnau (BE). Zur Liegenschaft sind folgende Eckwerte bekannt:

Steuerwert	CHF	410'000.00
Hypothek	CHF	200'000.00
Hypothekarzins	CHF	2'200.00
Eigenmietwert Erdgeschoss	CHF	13'970.00
Mietertrag 1. Stock	CHF	17'200.00
Mietertrag 2. Stock	CHF	14'544.00

Im betreffenden Kanton gelten folgende Sonderregelungen:

- Die Pauschale für den Gebäudeunterhalt beträgt 20% des Liegenschaftsertrags
- Im Kanton Bern wird anstelle des Verkehrswertes einer Liegenschaft der für die interkantonale Steuerauscheidung massgebende Repartitionswert angewendet (Art. 17 Abs. 6 ELV i.V.m. Art. 4 EG ELG des Kantons Bern). Der Repartitionswert beträgt seit 01.01.2019 155% des Steuerwertes der Liegenschaft.
- Erhöhung des Vermögensverzehr auf 1/5 bei Bezüglern von Altersrenten, die im Heim leben.

**Aufgabe**

Beantworten Sie die Fragen zum Sachverhalt.

**Aufgabe 7.1 (5 Punkte)**

Nennen Sie sämtliche Ausgaben inklusive Beträge, welche im Zusammenhang mit der Liegenschaft des Ehepaar Gerber anerkannt sind. Zeigen Sie auf, wie die Beträge bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen berücksichtigt werden.

**Lösungsvorschlag**Gebäudeunterhaltskosten und Hypothekarzins

Hypothekarzins	CHF	2'200.00	(1 Punkt)
Gebäudeunterhalt	CHF	9'143.00	(1 Punkt)

Miete

Eigenmietwert	CHF	13'970.00	(1 Punkt)
Nebenkostenpauschale	CHF	1'680.00	(1 Punkt)
Total	CHF	15'650.00	
Maximal anrechenbar	CHF	15'000.00	(1 Punkt)

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 10: Ergänzungsleistungen (EL)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 7.2 (2 Punkte)**

Welcher Liegenschaftswert wird bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen berücksichtigt, wenn das Ehepaar Gerber die Liegenschaft

- a) selbst bewohnt
- b) nicht mehr selbstbewohnt

**Lösungsvorschlag**

- a) CHF 410'000.00 (1 Punkt)
- b) CHF 635'500.00 (1 Punkt)

**Aufgabe 7.3 (3 Punkte)**

Wie hoch ist der Freibetrag der vom Ehepaar Gerber bewohnten Liegenschaft, wenn

- a) diese von beiden Ehegatten bewohnt wird
- b) diese von beiden Ehegatten bewohnt wird und Herr Gerber eine Hilflosenentschädigung mittleren Grades bezieht?
- c) Herr Gerber ins Alters- und Pflegeheim eintreten muss?

**Lösungsvorschlag**

- a) CHF 112'500.00 (1 Punkt)
- b) CHF 300'000.00 (1 Punkt)
- c) CHF 300'000.00 (1 Punkt)

**Aufgabe 7.4 (2 Punkte)**

Wie hoch ist der Vermögensverzehr der Ehegatten Gerber, wenn

- a) ein Ehegatte im Heim lebt
- b) beide Ehegatten im Heim leben

**Lösungsvorschlag**

- a) 1/10 (1 Punkt)
- b) 1/5 (1 Punkt)

Erzielte Punkte: